



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Sendlinger Straße 1, 80331 München

per E-Mail
Bezirksausschuss des 6. Stadtbezirkes
Sendling
Herrn Markus Lutz
BA-Geschäftsstelle Süd
Meindlstraße 14
81373 München

MOR-GB2.213

Sendlinger Straße 1
80331 München

Dienstgebäude:
Implerstraße 9

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
02.11.2022

Antrag aus der Kinder- und Jugendversammlung vom
01.07.2022;
Kontrolle der 30er-Zone im Bereich Impler-/Valleystraße/Gotzinger Platz
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04354 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 06 – Sendling vom 01.08.2022

Sehr geehrter Herr Lutz,

o. g. Antrag aus der Kinder- und Jugendversammlung wurde dem Mobilitätsreferat/Schulweg-
sicherheit zur Bearbeitung weiter geleitet.

Beantragt wird gemäß des Betreffs, dass die 30er-Zone im Bereich der/des Impler-/
Valleystraße/Gotzinger Platzes kontrolliert wird. Dies überschneidet sich mit dem BA-Antrag
Nr. 20-26 / B 04357, der gesondert gestellt wurde. Der korrekte Wortlaut in diesem Antrag
lautet vielmehr, dass eine 30er-Zone in der Impler-/Valleystraße eingerichtet werden soll.

Im Einzelnen nehmen wir hierzu wie folgt Stellung:

Die Valleystraße befindet sich bereits in einer Tempo 30-Zone.

In der Implerstraße ist im Streckenabschnitt zwischen Senser- und Kyreinstraße analog der
Neufassung des § 49 Abs. 9 Straßenverkehrsordnung (StVO) Tempo 30 km/h in Form einer
streckenbezogenen Einzelanordnung, die zeitlich auf die Schul- und Kinderbetreuungszeiten
beschränkt ist, angeordnet.

Der Streckenabschnitt zwischen Kyrein- und Valleystraße befindet sich in einem 50 km/h-
Bereich und ist, neben der Geschwindigkeitskontrollen der Kommunalen Verkehrsüber-
wachung, Bestandteil des Geschwindigkeitsmessprogrammes des Polizeipräsidiums München

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

und wird hier mit Großgeräten bemessen. Die Beanstandungsquoten waren zwischen 01.01.2019 – 31.08.2022 stark unterdurchschnittlich (2019:3,04 %, 2020:1,89 %, 2021:1,09 %, 01.01. - 31.08.2022:1,1%). Die Unfallsituation stellt sich, explizit auch im Hinblick auf Verkehrsunfälle, bei denen eine Geschwindigkeitsüberschreitung unfallursächlich war, im Bereich des o.a. Streckenabschnittes als unauffällig dar. Darüber hinaus befinden sich entlang der Implerstraße an der Impler-/Oberländerstraße und Impler-/Valleystraße Lichtzeichenanlagen, die ein sicheres Queren der Fahrbahnen ermöglicht. Zusätzlich haben die Lichtzeichenanlagen während der Betriebszeiten laut Aussage der Polizei grundsätzlich auch eine geschwindigkeitsdämpfende Auswirkung hinsichtlich des Verkehrsflusses.

Unter Zugrundelegung der vom Polizeipräsidium München rück gemeldeten unauffälligen Verkehrsunfall- und mangelnden Gefährdungssituationen, ist eine Erweiterung des Tempo-30-Bereichs südlich der Kyreinstraße bis zur Valleystraße nicht angezeigt.

Zusammen gefasst besteht aus o. g. Gründen aus Sicht der Schulwegsicherheit Bezug nehmend auf den BA-Antrag 20-26 / B 04354 kein Handlungsbedarf.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist somit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.